

2. Kammer

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am VG Büchel	
Weitere Richter/innen:	Richter am VG	Dr. Grabosch (regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden)
	Richter am VG	Sternberg
	Richterin am VG	Schulz-Nagel

Zuständigkeit:

Recht der unmittelbaren Landesbeamten, soweit es sich um Polizeivollzugsbeamte im Sinne von § 110 des Landesbeamtengesetzes und die übrigen im Landesdienst befindlichen Verwaltungsbeamten und Beamten besonderer Fachrichtungen der Polizeibehörden sowie um Leiter und Lehrer an öffentlichen Schulen und Studienseminaren im Sinne von Abschnitt V der Laufbahnverordnung handelt und nicht eine andere Kammer zuständig ist

Beihilfen der unmittelbaren und mittelbaren Landesbeamten, soweit das beklagte Land durch eine Bezirksregierung vertreten wird

Asylrecht, soweit es sich um Personen handelt, die sich bei Klageerhebung auf eine Verfolgung im

Iran

berufen. Soweit für ein Herkunftsland mehrere Kammern zuständig sind, erfolgt die Verteilung nach Nr. 7 des Geschäftsverteilungsplanes.

25. Kammer

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am VG	Feldmann
Weitere Richter/innen:	Richterin am VG	Zeiß (regelmäßige Vertreterin des Vorsitzenden)
	Richterin	Dr. Bartlog

Zuständigkeit:

Baurecht in den Städten Duisburg, Oberhausen und Solingen sowie im Kreis Viersen

Streitigkeiten aus dem Reichssiedlungsgesetz, Kleingartenrecht, Kleinsiedlungsrecht und dem Heimstättenrecht

Steuerrecht, soweit nicht die 5. oder 6. Kammer zuständig ist

Recht der Ausgleichsabgaben

Asylrecht, sofern es sich um Personen handelt, die sich bei Klageerhebung auf eine Verfolgung in

den Ländern Europas, soweit nicht eine andere Kammer zuständig ist, und sämtlichen außereuropäischen Nachfolgestaaten der ehemaligen UdSSR

berufen.